

Erstellungsdatum 10-Sep-2009 Überarbeitet am 03-Jan-2021 Revisionsnummer 4

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname Chlorbenzol SP/2960/15L

Synonyme Monochlorobenzene; Benzene chloride

 CAS-Nr
 108-90-7

 EG-Nr.
 203-628-5

 Summenformel
 C6 H5 Cl

REACH Registrierungsnummer 01-2119432722-45

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Laborchemikalien.

Verwendungssektor SU3 - Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in

Zubereitungen an Industriestandorten

Produktkategorie PC21 - Laborchemikalien

Verfahrenskategorien PROC15 - Verwendung als Laborreagenz

Umweltfreisetzungskategorie ERC6a - Industrielle Verwendung, die zur Herstellung eines anderen Stoffes führt

(Verwendung von Zwischenprodukten)

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Keine Information verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens EU-Einheit / Firmenname

Acros Organics BVBA

Janssen Pharmaceuticalaan 3a

2440 Geel, Belgium

Britische Einheit / Firmenname

Fisher Scientific UK

Bishop Meadow Road, Loughborough, Leicestershire LE11 5RG, United Kingdom

E-Mail-Adresse begel.sdsdesk@thermofisher.com

1.4. Notrufnummer

Tel: +44 (0)1509 231166

Ausschließlich für Kunden in Österreich:

Notrufnummer der Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH:

Notruf 0-24 Uhr: +43 1 406 43 43

Bürozeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr, Tel.: +43 1 406 68 98

Chemtrec US: (800) 424-9300 Chemtrec EU: 001 (202) 483-7616

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP Einstufung - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Physikalische Gefahren

Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3 (H226)

Gesundheitsrisiken

Akute Toxizität beim Einatmen - Dämpfe Kategorie 4 (H332) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 (H315)

<u>Umweltgefahren</u>

Chronische aquatische Toxizität Kategorie 2 (H411)

Wortlaut der Gefahrenhinweise siehe unter Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen

H315 - Verursacht Hautreizungen

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

P304 + P340 - BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert

P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P280 - Schutzhandschuhe / Schutzkleidung tragen

P264 - Nach Gebrauch Gesicht, Hände und exponierte Haut gründlich waschen

P303 + P361 + P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen

2.3. Sonstige Gefahren

Stoff keinen betrachtet wird als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) / als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB)

Chlorbenzol Überarbeitet am 03-Jan-2021

Giftig für terrestrische Wirbeltiere

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Bestandteil	CAS-Nr	EG-Nr.	Gewichtsproze	CLP Einstufung - Verordnung (EG) Nr.
			nt	1272/2008
Chlorbenzol	108-90-7	EEC No. 203-628-5	>95	Acute Tox. 4 (H332) Flam. Liq. 3 (H226) Skin Irrit. 2 (H315)
				Aquatic Chronic 2 (H411)

REACH Registrierungsnummer 01-2119432722-45

Wortlaut der Gefahrenhinweise siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Augenkontakt Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den

Augenlidern. Ärztliche Hilfe anfordern.

Hautkontakt Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang abwaschen. Bei anhaltender

Hautreizung Arzt hinzuziehen.

Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen und danach viel Wasser trinken.

Einatmen An die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand mit zusätzlichem Sauerstoff künstlich

beatmen. Bei Auftreten von Symptomen medizinische Hilfe aufsuchen.

Selbstschutz des Ersthelfers Sicherstellen, dass ärztliches Personal über den (die) beteiligten Stoff(e) unterrichtet ist,

Maßnahmen zum eigenen Schutz trifft und eine Ausbreitung der Kontaminierung vermeidet.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Vernünftigerweise nicht vorhersehbar. Verursacht Depression des Zentralnervensystems: Symptome einer Überexposition können sich in Form von Kopfschmerzen, Schwindel,

Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen zeigen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise an den Arzt Symptomatische Behandlung. Die Symptome können verzögert auftreten.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, Kohlendioxid (CO2), Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Es liegen keine Informationen vor.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündlich. Entzündungsgefahr. Dämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden. Die Dämpfe können sich zu einer Zündquelle fortbewegen, von wo Flammen zurückschlagen können. Behälter können beim Erhitzen explodieren.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2), Phosgen, Chlorwasserstoffgas.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Wie bei jedem Brand ist ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät im Druckanforderungsmodus gemäß MSHA/NIOSH (genehmigt oder äquivalent) zu verwenden und vollständige Schutzkleidung zu tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ausreichende Belüftung sicherstellen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Darf nicht in die Umwelt freigesetzt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem, absorbierenden Material aufsaugen. Bis zur Entsorgung in geschlossenen und geeigneten Behältern aufbewahren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzausrüstung/Gesichtsschutz tragen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Nicht einnehmen oder einatmen. Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Hygienemaßnahmen

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten.

Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 510 Lagerklasse (LGK)

LGK 3

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung in Labors

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE **SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Liste Quelle (n) **EU** - Richtlinie (EU) 2019/1831 der Kommission vom 24. Oktober 2019 zur Festlegung einer fünften Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinie 2000/39/EG der Kommission **DE** - MAK- und BAT-Werte Liste 2011 Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen und biologische Arbeitsstofftoleranzwerte Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) Veroeffentlicht am 1.Juli 2011 Senatskommision zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe **AT** - Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über Grenzwerte für Arbeitsstoffe und über krebserzeugende Arbeitsstoffe (Grenzwerteverordnung 2003 - GKV 2003) Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit BMWA geändert durch die Verordnung BGBI. II Nr. 119/2004, BGBI. II Nr. 242/2006, BGBI. II Nr. 243/2007, BGBI. I Nr. 51/2011, BGBI. II Nr. 186/2015, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBI. II Nr. 254/2018.

Bestandteil	Europäische Union	Großbritannien	Frankreich	Belgien	Spanien
Chlorbenzol	TWA: 5 ppm (8hr)	STEL: 3 ppm 15 min	TWA / VME: 5 ppm (8	TWA: 5 ppm 8 uren	STEL / VLA-EC: 15 ppm
	TWA: 23 mg/m³ (8hr)	STEL: 14 mg/m ³ 15 min	heures). restrictive limit	TWA: 23 mg/m ³ 8 uren	(15 minutos).
	STEL: 15 ppm (15min)	TWA: 1 ppm 8 hr	TWA / VME: 23 mg/m ³	STEL: 15 ppm 15	STÉL / VLA-EC: 70
	STEL: 70 mg/m ³	TWA: 4.7 mg/m ³ 8 hr	(8 heures). restrictive	minuten	mg/m³ (15 minutos).
	(15min)	Skin	limit	STEL: 70 mg/m ³ 15	TWA / VLA-ED: 5 ppm
			STEL / VLCT: 15 ppm.	minuten	(8 horas)
			restrictive limit		TWA / VLA-ED: 23
			STEL / VLCT: 70		mg/m³ (8 horas)
			mg/m³. restrictive limit		

Bestandteil	Italien	Deutschland	Portugal	Die Niederlande	Finnland
Chlorbenzol	TWA: 5 ppm 8 ore.	TWA: 5 ppm (8	STEL: 15 ppm 15	STEL: 70 mg/m ³ 15	TWA: 5 ppm 8 tunteina
	Media Ponderata nel	Stunden). AGW -	minutos	minuten	TWA: 23 mg/m ³ 8
	Tempo	exposure factor 2	STEL: 70 mg/m ³ 15	TWA: 23 mg/m ³ 8 uren	tunteina
	TWA: 23 mg/m ³ 8 ore.	TWA: 23 mg/m ³ (8	minutos		STEL: 15 ppm 15
	Media Ponderata nel	Stunden). AGW -	TWA: 5 ppm 8 horas		minuutteina
	Tempo	exposure factor 2	TWA: 23 mg/m ³ 8 horas		STEL: 70 mg/m ³ 15
	STEL: 15 ppm 15	TWA: 5 ppm (8			minuutteina
	minuti. Breve termine	Stunden). MAK			lho
	STEL: 70 mg/m ³ 15	TWA: 23 mg/m ³ (8			
	minuti. Breve termine	Stunden). MAK			
		Höhepunkt: 10 ppm			
		Höhepunkt: 46 mg/m ³			

Bestandteil	Österreich	Dänemark	Schweiz	Polen	Norwegen
Chlorbenzol	MAK-KZW: 15 ppm 15	TWA: 5 ppm 8 timer	STEL: 20 ppm 15	STEL: 70 mg/m ³ 15	TWA: 5 ppm 8 timer
	Minuten	TWA: 23 mg/m ³ 8 timer	Minuten	minutach	TWA: 23 mg/m ³ 8 timer
	MAK-KZW: 70 mg/m ³ 15	_	STEL: 92 mg/m ³ 15	TWA: 23 mg/m ³ 8	STEL: 10 ppm 15
	Minuten		Minuten	godzinach	minutter. value
	MAK-TMW: 5 ppm 8		TWA: 10 ppm 8		calculated
	Stunden		Stunden		STEL: 34.5 mg/m ³ 15
	MAK-TMW: 23 mg/m ³ 8		TWA: 46 mg/m ³ 8		minutter. value
	Stunden		Stunden		calculated

Bestandteil	Bulgarien	Kroatien	Irland	Zypern	Tschechische Republik
Chlorbenzol	TWA: 5 ppm TWA: 23.0 mg/m³ STEL : 15 ppm STEL : 70.0 mg/m³	kože TWA-GVI: 5 ppm 8 satima. TWA-GVI: 23 mg/m³ 8 satima. STEL-KGVI: 15 ppm 15 minutama. STEL-KGVI: 70 mg/m³ 15 minutama.	TWA: 5 ppm 8 hr. TWA: 23 mg/m³ 8 hr. STEL: 15 ppm 15 min STEL: 70 mg/m³ 15 min	STEL: 15 ppm STEL: 70 mg/m³ TWA: 5 ppm TWA: 23 mg/m³	TWA: 25 mg/m ³ 8 hodinách. Ceiling: 70 mg/m ³

Bestandteil	Estland	Gibraltar	Griechenland	Ungarn	Island
Chlorbenzol	Nahk TWA: 5 ppm 8 tundides. TWA: 23 mg/m³ 8 tundides. STEL: 15 ppm 15 minutites. STEL: 70 mg/m³ 15	TWA: 5 ppm 8 hr TWA: 23 mg/m³ 8 hr STEL: 15 ppm 15 min STEL: 70 mg/m³ 15 min	STEL: 15 ppm STEL: 70 mg/m³ TWA: 5 ppm TWA: 23 mg/m³	STEL: 70 mg/m³ 15 percekben. CK TWA: 23 mg/m³ 8 órában. AK	STEL: 15 ppm STEL: 70 mg/m³ TWA: 5 ppm 8 klukkustundum. TWA: 23 mg/m³ 8 klukkustundum.

Chlorbenzol

Überarbeitet am 03-Jan-2021

	minutites.				
Bestandteil	Lettland	Litauen	Luxemburg	Malta	Rumänien
Chlorbenzol	STEL: 15 ppm STEL: 70 mg/m³ TWA: 5 ppm TWA: 23 mg/m³	TWA: 5 ppm IPRD TWA: 23 mg/m³ IPRD STEL: 15 ppm STEL: 70 mg/m³	STEL: 15 ppm 15 Minuten STEL: 70 mg/m³ 15	TWA: 5 ppm TWA: 23 mg/m³ STEL: 15 ppm 15 minuti STEL: 70 mg/m³ 15 minuti	TWA: 5 ppm 8 ore TWA: 23 mg/m³ 8 ore STEL: 15 ppm 15 minute STEL: 70 mg/m³ 15 minute
			Minuten		

Bestandteil	Russland	Slowakischen	Slowenien	Schweden	Türkei
		Republik			
Chlorbenzol	TWA: 50 mg/m ³ 2230	Ceiling: 70 mg/m ³	TWA: 5 ppm 8 urah	Binding STEL: 15 ppm	TWA: 5 ppm 8 saat
	Skin notation	TWA: 5 ppm	TWA: 23 mg/m ³ 8 urah	15 minuter	TWA: 23 mg/m ³ 8 saat
	STEL: 100 mg/m ³ 2230	TWA: 23 mg/m ³	STEL: 15 ppm 15	Binding STEL: 70	STEL: 15 ppm 15
		_	minutah	mg/m ³ 15 minuter	dakika
			STEL: 70 mg/m ³ 15	TLV: 5 ppm 8 timmar.	STEL: 70 mg/m ³ 15
			minutah	NGV	dakika
				TLV: 23 mg/m ³ 8	
				timmar. NGV	

Biologische Grenzwerte

Liste Quelle (n) **DE -** TRGS 903 - Biologische Arbeitplatztoleranzwerte (BAT - Werte), Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS). Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Die TRGS werden von Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung im Bundesarbeitsblatt bekanntgegeben. Ausschuß für Gefahrstoffe AGS. Ausgabe, Dezember 2006

Bestandteil	Europäische Union	Großbritannien	Frankreich	Spanien	Deutschland
Chlorbenzol		4-Chlorocatechol: 5 mmol/mol creatinine urine post-shift	Total p-Chlorophenol: 25 mg/g creatinine urine end of shift Total 4-Chlorophenol: 150 mg/g creatinine		total 4-Chlorocatechol (after hydrolysis): 80 mg/g Creatinine urine (end of shift)
			urine end of shift		

Bestandteil	Italien	Finnland	Dänemark	Bulgarien	Rumänien
Chlorbenzol					total 4-Chlorocatechol:
					150 mg/g Creatinine
					urine end of shift
					total p-Chlorophenol: 25
					mg/g Creatinine urine
					end of shift

Bestandteil	Gibraltar	Lettland	Slowakischen Republik	Luxemburg	Türkei
Chlorbenzol			Total 4-Chlorocatechol:		
			25 mg/g creatinine urine		
			prior to shift		
			Total 4-Chlorocatechol:		
			150 mg/g creatinine		
			urine end of exposure or		
			work shift		

Monitoring-Methoden

EN 14042:2003 Titel: Arbeitsplatzatmosphäre. Richtlinie für Anwendung und Verwendung von Verfahren zur Bewertung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Hilfsmitteln.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Siehe Tabelle für Werte Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Weg der Exposition	Akute Wirkung (lokalen)	Akute Wirkung (systemisch)	Chronische Wirkungen (lokalen)	Chronische Wirkungen (systemisch)	
Oral		3 mg/kg bw/day		3 mg/kg bw/day	

Chlorbenzol SICHERHEIT SUATENBLAT

 Dermal
 15 mg/kg bw/day
 5 mg/kg bw/day

 Einatmen
 70 mg/m³
 23 mg/m³

Abgeschätzte Siehe Werte unter.

Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Frisches Wasser 0.032 mg/l
Frisches Wasser Sediment 0.922 mg/kg dwt
Meerwasser 0.0032 mg/l
Marine-Wasser-Sediment 0.0922 mg/kg dwt
Mikroorganismen in Kläranlage 1.4 mg/kg
Soil (Landwirtschaft) 0.166 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen

Nur unter einer chemischen Abzugshaube verwenden. Explosionssichere elektrische/Belüftungs-/Beleuchtungsanlagen einsetzen. Es ist sicherzustellen, dass sich in der Nähe des Arbeitsplatzes Augenduschen und Sicherheitsduschen befinden. Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Wenn möglich sollten technische Schutzmaßnahmen, wie z. B. die Abtrennung oder Einhausung des Verfahrens, die Einführung eines Verfahrens- oder Ausrüstungswechsels zur Minimierung der Freisetzung und des Kontakts sowie ordnungsgemäß ausgelegte Belüftungssysteme übernommen werden, um gefährliche Materialien an der Quelle zu beherrschen

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen (EU-Norm - EN 166)

Handschutz Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial	Durchbruchzeit	Dicke der Handschuhe	EU-Norm	Handschuh Kommentare
Viton (R)	> 480 Minuten	0.7 mm	Niveau 6 EN 374	Wie unter EN374-3 Bestimmung des Widerstandes gegen Permeation getestet
				Chemicals

Haut- und Körperschutz Langarmige Kleidung

Untersuchen Sie Handschuhe vor Gebrauch

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten.

Informationen beim Hersteller / Lieferanten erfragen

Stellen Sie sicher. Handschuhe sind für die Aufgabe geeignet

Chemische Kompatibilität, Geschicklichkeit, Betriebliche Bedingungen, benutzer ausgesetztsein, z. B. sensibilisierende Wirkung, Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer

Ziehen Sie die Handschuhe mit Sorgfalt vermeidet Kontamination der Haut

Atemschutz Eine Schutzausrüstung ist unter normalen Gebrauchsbedingungen nicht erforderlich.

Groß angelegte / Notfall Ein von der NIOSH/MSHA oder der europäischen Norm EN 136 zugelassenes

Atemschutzgerät verwenden, wenn die Expositionsgrenzen überschritten werden oder

wenn Reizung oder andere Symptome auftreten

Empfohlener Filtertyp: Organische Gase und Dämpfe Filter Typ A Braun gemäß

EN14387

Kleinräumige / Labor Einsatz Geeignete Belüftung aufrecht halten Ein von der NIOSH/MSHA oder der europäischen

Norm EN 149:2001 zugelassenes Atemschutzgerät verwenden, wenn die

Expositionsgrenzen überschritten werden oder wenn Reizung oder andere Symptome

auftreten

Empfohlen Halbmaske: - Ventil-Filterung: EN405; oder; Halbmaske: EN140; plus Filter,

EN141

FSUSP2960

Seite 7/14

Überarbeitet am 03-Jan-2021

Chlorbenzol Überarbeitet am 03-Jan-2021

Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Lokale Behörden informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingedämmt werden können.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Flüssigkeit

Aussehen Klar

Bittermandeln Geruch

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar -45 °C / -49 °F Schmelzpunkt/Schmelzbereich Erweichungspunkt Keine Daten verfügbar 131 °C / 267.8 °F Siedepunkt/Siedebereich

Entzündlichkeit (Flüssigkeit) Entzündlich Auf Basis von Prüfdaten

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) Nicht zutreffend Flüssigkeit

Explosionsgrenzen Untere 1.3 Vol% Obere 11 Vol%

Flammpunkt 23 °C / 73.4 °F Methode - Es liegen keine Informationen vor

590 °C / 1094 °F Selbstentzündungstemperatur

Zersetzungstemperatur > 132°C pH-Wert Klasse 1

Viskosität 0.8 mPa.s @ 20°C Wasserlöslichkeit 0.4 g/l (20°C)

Löslichkeit in anderen Es liegen keine Informationen vor

Lösungsmitteln

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser Bestandteil log Pow Chlorbenzol 2.8

Dampfdruck 12 mbar @ 20°C

Dichte / Spezifisches Gewicht 1.108

Schüttdichte Nicht zutreffend Flüssigkeit **Dampfdichte** 39 (Luft = 1.0)

Nicht zutreffend (Flüssigkeit) Partikeleigenschaften

9.2. Sonstige Angaben

C6 H5 CI **Summenformel** Molekulargewicht 112.56

Explosive Eigenschaften .?1 ETHANOL.?2 explosive Dampf-/ Luftgemische möglich

Verdampfungsrate 1 (Butylacetat = 1,0)

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität Nach vorliegenden Informationen keine bekannt

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisierung Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

Keine bei normaler Verarbeitung. Gefährliche Reaktionen

Chlorbenzol Überarbeitet am 03-Jan-2021

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Materialien. Übermäßige Hitze. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen

und Zündquellen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Laugen. Starke Reduktionsmittel. Metalle.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO2). Phosgen. Chlorwasserstoffgas.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Produktinformationen

(a) akute Toxizität,

Oral Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt
Dermal Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt

Einatmen Kategorie 4

Bestandteil	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Einatmen		
Chlorbenzol	LD50 2000 - 4000 mg/kg (Rat)	LD50 > 7940 mg/kg (Rabbit)	LC50 = 13.5 mg/L (Rat) 7 h		

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut,

Testmethode OECD 404 Testspezies Kaninchen

Beobachtende Endpunkt Erythema / Schorf = 2.7

Ödem = 1

(c) schwere

Augenschädigung/-reizung,

Testmethode OECD 405
Testspezies Kaninchen

Beobachtende Endpunkt Bindehautrötung = 0.9

Iris Läsion = 0

Ödem der Bindehäute = 0.4 Hornhauttrübung = 0.1

(d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut,

Atmungs-Haut Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar

(e) Keimzell-Mutagenität, Keine Daten verfügbar

(f) Karzinogenität, Keine Daten verfügbar

(g) Reproduktionstoxizität, Keine Daten verfügbar

Chlorbenzol Überarbeitet am 03-Jan-2021

(h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition,

Keine Daten verfügbar

(i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition,

Keine Daten verfügbar

Testmethode

Chronische Toxizität

Testspezies / Dauer Studieren Ergebnis

Ratte / 90 Tagen NOAEL = 125 mg/kg

Ratte / 90 Tagen $NOAEC = 234 \text{ mg/m}^3$

Weg der Exposition

Einatmen

Zielorgane

Oral

Es liegen keine Informationen vor.

(j) Aspirationsgefahr.

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt

Andere schädliche Wirkungen

Bei Versuchstieren wurden onkogene Wirkungen festgestellt.

Symptome / effekte, akute und verzögert

Verursacht Depression des Zentralnervensystems. Symptome einer Überexposition können sich in Form von Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen zeigen.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften Bewertung endokrinschädlicher Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit relevant sind. Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Das Produkt enthält folgende Stoffe, die umweltgefährdend sind. Enthält einen Stoff, ist:.

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Bestandteil	Süßwasserfisch	Wasserfloh	Süßwasseralgen
Chlorbenzol	LC50: 36.35 - 58.19 mg/L, 96h	EC50: = 0.59 mg/L, 48h	EC50: = 12.5 mg/L, 96h static
	static (Poecilia reticulata)	(Daphnia magna)	(Pseudokirchneriella subcapitata)
	LC50: 7 - 8.5 mg/L, 96h		EC50: 2.55 - 420 mg/L, 96h
	flow-through (Pimephales		(Pseudokirchneriella subcapitata)
	promelas)		
	LC50: = 4.5 mg/L, 96h static		
	(Pimephales promelas)		
	LC50: 6.9 - 7.9 mg/L, 96h		
	flow-through (Lepomis		
	macrochirus)		
	LC50: 4.1 - 4.9 mg/L, 96h static		
	(Lepomis macrochirus)		
	LC50: 4.1 - 5.3 mg/L, 96h		
	flow-through (Oncorhynchus		
	mykiss)		
	LC50: = 91 mg/L, 96h static		
	(Brachydanio rerio)		1

Bestandteil	Microtox	M-Faktor
Chlorbenzol	EC50 = 11.26 mg/L 30 min	
	EC50 = 11.3 mg/L 30 min	
	EC50 = 11.5 mg/L 15 min	
	EC50 = 20 mg/L 10 min	
	EC50 = 9.36 mg/L 5 min	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Nicht leicht biologisch abbaubar

Chlorbenzol Überarbeitet am 03-Jan-2021

Persistenz

Persistenz ist unwahrscheinlich.

Der Abbau in der Kläranlage

Enthält Stoffe, die bekanntermaßen umweltgefährlich sind oder die in Kläranlagen nicht

abgebaut werden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Bioakkumulation ist unwahrscheinlich

Bestandteil	log Pow	Biokonzentrationsfaktor (BCF)
Chlorbenzol	2.8	Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen (VOC), die leicht verdampfen von allen Oberflächen Das Produkt ist wasserlöslich und kann sich in Wassersystemen ausbreiten . Ist in der Umwelt infolge seiner Wasserlöslichkeit vermutlich mobil.

Hochmobilen in Böden

12.5. Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung

Stoff keinen betrachtet wird als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) / als sehr

persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB).

12.6. Endokrinschädliche

Eigenschaften

Informationen zur endokrinen

Störung

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbaupotential

Persistente Organische Schadstoff Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten stoff Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten stoff

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Die Abfälle werden als gefährlich eingestuft. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle

und über gefährliche Abfälle. Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen.

Kontaminierte Verpackung

Entsorgen Sie dieses Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Leere Behälter können Produktrückstände enthalten (Flüssigkeiten und/oder Dämpfe) und eine Gefahr darstellen. Produkt und leeren Behälter von Hitze und Zündquellen fern halten.

Europäischer Abfallkatalog

Gemäß dem europäischen Abfallkatalog sind Abfallschlüsselnummern nicht

produktspezifisch, aber anwendungsspezifisch.

Sonstige Angaben

Nicht in die Kanalisation spülen. Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden. Kann auf Mülldeponie oder der Verbrennungsanlage gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden. Diese Chemikalie darf nicht in die Umwelt gelangen. Nicht in die Kanalisation

gelangen lassen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG/IMO

14.1. UN-Nummer UN1134

14.2. Ordnungsgemäße **CHLORBENZEN**

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen 3 14.4. Verpackungsgruppe III

ADR

Chlorbenzol Überarbeitet am 03-Jan-2021

14.1. UN-Nummer UN1134

14.2. Ordnungsgemäße CHLORBENZEN

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen314.4. VerpackungsgruppeIII

IATA

14.1. UN-Nummer UN1134

14.2. Ordnungsgemäße CHLORBENZEN

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen314.4. VerpackungsgruppeIII

14.5. Umweltgefährlich

14.6. Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

14.7. Massengutbeförderung auf

dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar, verpackte Ware

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationale Bestandsverzeichnisse

X = aufgeführt, Europa (EINECS/ELINCS/NLP), U.S.A. (TSCA), Kanada (DSL/NDSL), PICCS (Philippinen), China (IECSC), Japan (ENCS), Australien (AICS), Korea (ECL).

Bestandteil	EINECS	ELINCS	NLP	TSCA	DSL	NDSL	PICCS	ENCS	IECSC	AICS	KECL
Chlorbenzol	203-628-5	-		Х	Х	-	Χ	Χ	Χ	Χ	KE-2548
										1	9

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Nicht zutreffend

Nationale Vorschriften

WGK-Einstufung Siehe Tabelle für Werte

Bestandteil	Deutschland Wassergefährdungsklasse (VwVwS)	Deutschland - TA-Luft Klasse
Chlorbenzol	WGK2	

Bestandteil	Frankreich - INRS (Tabellen der Berufskrankheiten)
Chlorbenzol	Tableaux des maladies professionnelles (TMP) - RG 9

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Chlorbenzol

Überarbeitet am 03-Jan-2021

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung / Report (CSA / CSR) wurde vom Hersteller / Importeur durchgeführt

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen

H315 - Verursacht Hautreizungen

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Legende

CAS - Chemical Abstracts Service

EINECS/ELINCS - Europäisches Verzeichnis existierender kommerzieller chemischer Substanzen/Eu Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

PICCS - philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)

IECSC - China Inventory of Existing Chemical Substances -Chinesisches Altstoffverzeichnis

KECL - koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Korean Existing and Evaluated Chemical Substances)

WEL - Arbeitsplatz-Grenzwerten

ACGIH - American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ehrenamtliche Organisation professioneller Beschäftigter im Bereich Betriebshygiene)

DNEL - Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt

RPE - Atemschutzausrüstung LC50 - Letale Konzentration 50%

NOEC - Konzentration ohne beobachtete Wirkung PBT - Persistent, Bioakkumulierend, Toxisch

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IMO/IMDG - International Maritime Organization/International Maritime Dangerous Goods Code

OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

BCF - Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Fachliteratur und Datenquellen

https://echa.europa.eu/information-on-chemicals

Lieferanten Sicherheitsdatenblatt, Chemadvisor - LOLI, Merck Index, RTECS

Schulungshinweise

Schulung zur Ergreifung von Maßnahmen bei Chemieunfällen.

Schulung zur Wahrnehmung chemischer Gefahren, einschließlich Kennzeichnung, Sicherheitsdatenblätter, persönlichen Schutzausrüstung und Hygiene.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden, die eine geeignete Auswahl, Kompatibilität, Durchbruchschwellenwerte, Pflege, Wartung, Passform und EN-Normen erfüllt.

Erste Hilfe für chemische Exposition, einschließlich Verwendung einer Augendusche und einer Notdusche.

Erstellungsdatum 10-Sep-2009 Überarbeitet am 03-Jan-2021

Zusammenfassung der Revision Aktualisierung auf CLP Format.

TSCA - US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis

DSL/NDSL - Kanadische Entsprechung der europäischen

Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf dem Markt sind

ENCS - Japan Existing and New Chemical Substances - Japanisches Verzeichnis chemischer Alt- und Neustoffe

AICS - Australisches Verzeichnis von chemischen Stoffen (Australian Inventory of Chemical Substances)

NZIoC - neuseeländisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (New Zealand Inventory of Chemicals)

TWA - Time Weighted Average

IARC - Internationale Krebsforschungsagentur

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

LD50 - Letale Dosise 50%

EC50 - Effektive Konzentration 50%

POW - Verteilungskoeffizient Octanol: Wasser vPvB - sehr persistente und sehr bioakkumulierbare

ICAO/IATA - International Civil Aviation Organization/International Air Transport Association

MARPOL - Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

ATE - Akuttoxizitätsschätzung

VOC (volatile organic compound, flüchtige organische Verbindung)

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Haftungssauschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert

Ende des Sicherheitsdatenblatts